

Biodiversitätsstrategie



Hessen

HESSEN



Gebietsstammblatt Grumbachwiesen und Sorgfelder



Braunkehlchen

Stand: 20.08.2015



Staatliche Vogelschutzwarte
für Hessen, Rheinland-Pfalz
und Saarland

Gebietsname : Grumbachwiesen und Sorgfelder

TK25-Viertel : 5425/4, 5525/2

GKK : 3568485 / 5596193

Größe : ca. 133 ha

Schutzgebietsstatus : EU-VSG „Hessische Rhön“ (5425-401); vollständig
FFH-Gebiet „Hochrhön“ (5525-351); vollständig
LSG „Hohe Rhön“; Grumbachwiesen
LSG „Hessische Rhön“; Sorgfelder

Gebietsbezogene Angaben

Habitate: Als Wiesen und Weiden genutztes Grünland frischer bis feuchter Ausprägung; Magerweiden, Magerrasen/Borstgrasrasen; Feuchtbrachen, Quellbereiche, Kleinseggensümpfe; kleinere Bachläufe; unbefestigte Wege; Feldgehölze und Hecken; Teichanlagen

FFH-Lebensraumtypen¹: Artenreiche montane Borstgrasrasen (6230), Berg-Mähwiesen (6520)

Biotoptypen HB²: Feuchtbrachen und Hochstaudenfluren (05.130); Kleinseggensümpfe saurer Standorte (05.210); Grünland frischer Standorte, extensiv genutzt (6.110); Grünland feuchter bis nasser Standorte (06.210); Magerrasen saurer Standorte (06.530); Borstgrasrasen (06.540)

Luftbild



Abbildung 1: Übersicht Grumbachwiesen und Sorgfelder (Bildquelle: www.geoportal.hessen.de; verändert)

¹ Angaben gemäß HALM-Viewer

² Angaben gemäß HALM-Viewer und Natureg

Besondere Merkmale

- Die Grumbachwiesen und Sorgfelder liegen in der Wasserkuppenrhön (354.10), die eine naturräumliche Teileinheit der Hohen Rhön (354) darstellt. Das Untersuchungsgebiet erstreckt sich über Höhenlagen von etwa 760 bis 850 m ü. NN. Im Südosten werden die Grumbachwiesen durch die stark befahrene B 284 vom NSG „Rotes Moor“ getrennt. Im Osten und Nordosten grenzt das Untersuchungsgebiet an die Waldflächen des NSG „Schafstein bei Wüstensachsen“. Im Norden der Grumbachwiesen verengen sich die Offenlandflächen und knicken im Bereich der Sorgfelder scharf nach Nordwesten in Richtung Königstein ab. Das Untersuchungsgebiet zeichnet sich durch flächig entwickelte Feuchtbrachen und extensiv genutztes Grünland feuchter bis nasser Ausprägung und ausgedehnte Flächen mit Magerrasenvegetation (darunter Borstgrasrasen) aus. Vor allem die Habitate feuchter Ausprägung sind für eine Besiedlung durch Braunkehlchen besonders geeignet.
- Die Grumbachwiesen liegen innerhalb der Pflegezone A des Biosphärenreservates, während der nordwestlich gelegene Abschnitt der Sorgfelder bereits zur Pflegezone B gehört.
- Für im Gebiet vorhandene Borstgrasrasen, Magerweiden, Feuchtgrünlandbereiche, Kleinseggensümpfe, Quellbereiche, Feuchtbrachen, Bachläufe und einen Teil der vorhandenen Frischwiesen besteht der Hinweis auf einen gesetzlichen Biotopschutz gemäß § 30 BNatSchG.
- Das Untersuchungsgebiet stellt ein wichtiges Bindeglied zwischen den im Südosten und Osten gelegenen Offenlandlebensräumen am Roten Moor und Mathesberg sowie den im Westen gelegenen ausgedehnten offenen Hochlagen der Wasserkuppe dar. Am Südhang der Wasserkuppe war das Braunkehlchen in den letzten Jahren vereinzelt noch mit Bruten vertreten, hielt 2015 allerdings kein Revier besetzt.
 - Die Offenlandbereiche am Steinkopf-Stirnberg liegen als einziges in der hessischen Rhön noch stetig von Braunkehlchen besiedeltes Gebiet etwa 5 km östlich der Grumbachwiesen.
- In den Grumbachwiesen und den Sorgfeldern kommt der Wiesenpieper als weitere wertgebende Vogelart vor.
- Die nordwestlich gelegenen Abschnitte des Untersuchungsgebietes (Sorgfelder) sind vollständig städtisches bzw. Gemeindeeigentum. Auch bei einem größeren Teil der in den Grumbachwiesen gelegenen Flächen handelt es sich um öffentliches Eigentum. Außerdem befindet sich eine Teilfläche mit größeren Feuchtbrachen im Besitz von Verbänden.

Pflegezustand

- Das Grünland wird noch verhältnismäßig extensiv durch Mahd und/oder Beweidung genutzt. Auf einem Teil der Flächen ist allerdings eine Intensivierung der Flächennutzung zu erkennen.
- An gut erhaltenen Feuchtbrachen, feuchten bis nassen Grünlandflächen und an einigen Bachläufen sind Zäune mit zahlreichen Holzpfosten vorhanden, die für Braunkehlchen wertvolle Habitatrequisiten darstellen.

- Vor einigen Jahren wurden im Nordteil der Grumbachwiesen bereits großflächige Fichtenbestände entfernt und als Offenland erhalten.
- Einzelne in den Grumbachwiesen stehende kleinere Nutzbauten (Weideunterstände etc.) werden offensichtlich nicht mehr benötigt und sind zum Teil in einem baufälligen Zustand bzw. sind bereits zusammengefallen.
- Ein kleiner Teil der Flächen scheint nicht mehr bewirtschaftet zu werden und droht zu verbuschen.
- Teils unzureichendes Gehölzmanagement an Weg- und Grabenrändern.

Beeinträchtigungen

- Verschlechterung der Habitatstrukturen und des Artenreichtums durch zu intensive Nutzung potentieller Brut- und Nahrungshabitate („Löwenzahn-Grünland“).
- Eutrophierung
- Lagerung von Silage-/Futterballen
- Vereinzelt Schnitt von Grabenrändern zur Brutzeit
- Beeinträchtigung des Offenlandcharakters durch an das Gebiet angrenzenden Nadelwald; dadurch auch Abriegelung der Grumbachwiesen von benachbarten Offenlandlebensräumen im Bereich der Wasserkuppe.
- Verengung des Offenlandübergangs der Grumbachwiesen zu den Sorgfeldern durch angrenzende Waldstrukturen.
- In den Grumbachwiesen liegen ausgedehnte Feuchtbrachen/feuchte Hochstaudenfluren sowie kleinflächige Kleinseggensümpfe in direkter Nähe zu dichten Nadelholzbeständen, so dass die für Braunkehlchen geeigneten Habitatstrukturen hier derzeit durch die Zielart kaum besiedelt werden können.
- Einzelne standortfremde Nadelgehölze (z. B. auch kleine Fichtenreihen)
- Verbuschung von Teilflächen
- Störung durch Wanderer (potentiell)

Fotos



Abbildung 2: Um die Nestlinge in ausreichendem Umfang mit energiereicher Nahrung (insbesondere Lepidopteren-Larven) versorgen zu können, sind Braunkehlchen in ihren Brutgebieten zur Brutzeit auf blüten- und artenreiches Grünland angewiesen.



Abbildung 3: Blick über blütenreiches Magergrünland mit Borstgrasrasen und Feuchtbrachen im Bereich der Sorgfelder. Trotz geeigneter Biotopstrukturen konnte das Braunkehlchen hier nicht als Brutvogel festgestellt werden. Evtl. meidet die Art die potentiellen Bruthabitate aufgrund der relativen Waldrandnähe. Im Umfeld der Feuchtbrachen ist daher eine Rückverlagerung der Waldränder zu empfehlen.



Abbildung 4: Feuchtes hochstaudenreiches Grünland und feuchte Hochstaudenfluren stellen für Braunkehlchen besonders geeignete Habitate dar und sind in ihrer Ausdehnung zu entwickeln. Entsprechende Biotopflächen sind erst nach Ende der Brutzeit zu pflegen bzw. mit in die Nutzung einzubeziehen; bei Beweidung sind derartige Areale nötigenfalls auszukoppeln.



Abbildung 5: Die in den Grumbachwiesen vorhandenen Kleinseggen Sümpfe sind zu erhalten und nach Möglichkeit zu entwickeln. Am Rande von Kleinseggen Sümpfen sollten Braunkehlchen Holzpfosten als Warten angeboten werden.



Abbildung 6: Die in der Bildmitte bis zum rechten Bildrand zu sehenden Flächen waren bis vor wenigen Jahren noch mit Fichten bestockt und wurden in Offenland umgewandelt. Durch die Maßnahme konnte der Offenlandcharakter im Norden der Grumbachwiesen erheblich verbessert werden. Das angrenzende Grünland zeichnet sich durch ein starkes Aufkommen des Gewöhnlichen Löwenzahns aus. Es sollte geprüft werden, ob eine Aushagerung der Flächen erreicht werden kann, so dass sich zukünftig wieder relativ mageres und artenreiches Grünland etablieren kann.



Abbildung 7: Als für Braunkehlchen nutzbare Habitatelemente finden sich im Bereich der ehemals mit Fichten bestockten Flächen Weidezäune mit Holzpfosten, Baumstümpfe und Wurzelteller, Steinhaufen und ein gut strukturiertes Bodenrelief. Im Bildhintergrund sind die im Süden an das Gebiet angrenzenden Nadelholzbestände zu sehen, die das Offenland der Grumbachwiesen von den ausgedehnten Offenlandbereichen am Südhang der Wasserkuppe abriegeln.



Abbildung 8: Weidende Rinder in den Grumbachwiesen. In der Bildmitte sind in den tiefergelegenen Geländeabschnitten feuchte Grünlandbereiche mit Kleinseggen-sümpfen zu erkennen. Die Steinriegel in der vorderen Bildmitte sollten weitestgehend von Gehölzen freigehalten werden.



Abbildung 9: Auf den im Bild zu sehenden Weideflächen finden Braunkehlchen zu Beginn der Brutsaison keine geeigneten Vegetationsstrukturen zur Anlage eines Nestes. Entlang von Weidezäunen sollten in Braunkehlchen-Gebieten generell mindestens 2 m breite Säume aus über- und mehrjähriger Vegetation erhalten werden, die jährlich nur abschnittsweise mit in die Nutzung einbezogen werden.



Abbildung 10: Im Südosten der Grumbachwiesen sind an hochstaudenreiche Feuchthabitate angrenzende Flächen teils stark mit Buschwerk bewachsen, so dass die Eignung der Feuchthabitate für Braunkehlchen zumindest bereits stark eingeschränkt ist. Die im Bild zu sehenden Büsche sollten daher vollständig entfernt werden, während der Hutebaum im linken Bildbereich zu erhalten ist.



Abbildung 11: Der vordere Bildteil zeigt einen für Braunkehlchen geeigneten Habitatausschnitt. Der gehölzfreie Graben mit angrenzender hochstaudenreicher und krautiger Vegetation kann zur Anlage des Nestes genutzt werden. In unmittelbarer Nähe sind Holzpfosten, ein Steinhaufen sowie ein kleiner Strauch vorhanden, die Braunkehlchen als Warte dienen können. Handlungsbedarf besteht hingegen auf den Flächen im Bildhintergrund, die in erheblichem Ausmaß mit Buschwerk zugewachsen sind. Hier sollten baldigst umfangreiche Entbuschungsmaßnahmen erfolgen, um Braunkehlchen eine Besiedlung des Areals zu ermöglichen.



Abbildung 12: Damit Braunkehlchen die Möglichkeit haben den Grabensaum für den Nestbau zu nutzen, müssen die vorhandenen jungen Gehölze entfernt werden. Der im Hintergrund verlaufende Nadelholzriegel grenzt an Kleinseggensümpfe und extensiv genutztes Grünland und sollte vollständig entfernt werden, um Braunkehlchen die Nutzung der angrenzenden offenen Habitats zu ermöglichen.



Abbildung 13: Ehemals mit Fichten bestocktes Areal, das inzwischen wieder in Offenland umgewandelt wurde. Kleinflächige Kleinseggensümpfe und schmale Bachläufe sowie eine vertikal gut entwickelte Oberfläche mit Bultenstrukturen bieten Braunkehlchen gute Siedlungsbedingungen. Auf den Flächen im Bildhintergrund sollte der Gehölzanteil reduziert werden.

Braunkehlchen

| | |
|--------------------------------------|------------------------|
| Anzahl Reviere | : 1 |
| Anteil an hessischer Population (%) | : 0,25 (0,20 bis 0,33) |
| Siedlungsdichte (Rev./10 ha) | : ca. 0,20 |
| Erhaltungszustand (Bewertungsrahmen) | : C – mittel-schlecht |

Sonstige Brutvogelarten der EU-Vogelschutzrichtlinie

Neuntöter (Anh. I), Wiesenpieper (Art. 4.2)

Sonstige Brutvogelarten der Roten Liste

Baumpieper

Sonstige bedeutsame Brutvogelarten

Feldlerche

Gast- und Rastvogelarten der EU-Vogelschutzrichtlinie bzw. der Roten Liste

Rotmilan

Maßnahmenbezogene Angaben

Nachfolgend aufgeführte Handlungen führen zu einer Zerstörung bzw. nachhaltigen Schädigung von Braunkehlchen-Habitaten und sind mit dem Erhalt bzw. der zu erreichenden Verbesserung des Erhaltungszustandes der genannten Zielart in den entsprechenden Lebensräumen nicht zu vereinbaren.

- Grünlandumbruch
- Entwässerungsmaßnahmen
- Einsatz von Pestiziden/Bioziden
- Einsatz von Mineraldünger und Gülle
- Aufforstung
- Einsaat von ertragreichen Saatgutmischungen

Der Braunkehlchen-Bestand der gesamten hessischen Rhön beläuft sich aktuell selbst in guten Jahren auf deutlich weniger als 10 Brutpaare und liegt damit weit unter dem Minimalbestand von 20 Brutpaaren, der zum Erhalt einer stabilen Population auf lokaler Ebene zumindest erforderlich ist. Das seit einigen Jahren einzige stetig besiedelte Brutgebiet in der hessischen Rhön sind die Offenlandlebensräume am Steinkopf-Stirnberg, wo das Braunkehlchen noch mit 3 bis 5 Brutpaaren vertreten ist. Um den Erhalt der Art in der hessischen Rhön zu ermöglichen, sind zwingend umfangreiche Maßnahmen erforderlich, die auch nur noch temporär von Braunkehlchen besiedelte Gebiete einbeziehen müssen. Ein gänzlich Erlöschen der Brutbestände in der hessischen Rhön ist außerdem wohl nur noch zu verhindern, wenn Schutzmaßnahmen länderübergreifend umgesetzt werden und die noch stärkere Teilpopulation in der bayerischen Langen Rhön einbeziehen.

Pflegevorschläge

Optimierung Wasserhaushalt

- Das Braunkehlchen profitiert insbesondere von feuchten bis nassen offenen Biotopen. Derartige Bereiche existieren v. a. noch in den Grumbachwiesen und sind unbedingt zu erhalten. Es sollte geprüft werden, ob im Untersuchungsgebiet der Anteil an feuchten und nassen Grünlandbereichen durch gezielte Maßnahmen noch gesteigert werden kann.

Wiesen/Weiden

- Der Erhalt der Grünlandhabitats setzt eine extensive Nutzung der Flächen voraus und kann durch Mahd und/oder eine extensive Beweidung erreicht werden. Anzustreben ist die Entwicklung möglichst magerer und artenreicher Grünlandbestände feuchter bis nasser Ausprägung.
 - Zugunsten einer gut entwickelten vertikalen Bodenstruktur (Bulten, Mulden etc.), ist nach Möglichkeit auf ein Abschleppen und Walzen des Grünlandes zu verzichten.
 - Kann auf bodennivellierende Maßnahmen nicht gänzlich verzichtet werden, sind die entsprechenden Arbeitsvorgänge spätestens bis zum Ende der zweiten Aprildekade, besser zu einem früheren Zeitpunkt abzuschließen.

- Bei Wiesennutzung wird eine ein- bis maximal zweischürige Mahd des Grünlandes empfohlen.
 - Mit der Mahd von Teilflächen sollte nicht vor Anfang der ersten Julidekade, besser erst ab Mitte der zweiten Julidekade begonnen werden.
- Auf den im Untersuchungsgebiet vorhandenen Weideflächen ist die extensive Rinderbeweidung fortzuführen. Gegebenenfalls ist zu prüfen, ob die Intensität der Beweidung angepasst werden muss, um einer Über- bzw. Unterbeweidung entgegenzusteuern.
 - Zur Beweidung sind vorzugsweise regionaltypische Robustrassen einzusetzen.
 - Während der Brutzeit der Braunkehlchen ist die Beweidung in einer möglichst niedrigen Besatzdichte durchzuführen, die gegen Ende der Brutsaison erhöht werden kann. Als Richtwert ist eine Besatzstärke von 0,3 bis 0,8 GVE/ha anzustreben.
 - Weidereste können von Braunkehlchen als Warte genutzt werden und sollten bis zu einem Flächenanteil von 20 bis 30 % toleriert werden.
 - Als Bruthabitat besonders geeignete Bereiche (z. B. Säume an Bachläufen und Gräben) und Strukturen sind gegebenenfalls über die Brutzeit auszukoppeln und erst später in die Beweidung mit einzubeziehen oder durch manuelle Maßnahmen zu erhalten.
- Bereits intensiver genutzte Flächen sind einer extensiveren Nutzung zuzuführen (siehe Abbildung 15). Eutrophierte Flächen („Löwenzahn-Grünland“ in den Grumbachwiesen) sind zuvor durch geeignete Maßnahmen (z. B. Schröpfschnitt, Frühjahrsvorweide mit Schafen) auszuhagern, so dass sich wieder magere bzw. arten- und blütenreiche Grünlandgesellschaften (u. a. „Bergmähwiesen“) entwickeln können.

Säume und Flächen mit mehrjähriger Vegetation

- Flächen mit über- und mehrjährige Vegetation (Altgrassäume und -flächen, (Feucht)brachen, Hochstaudenfluren etc.) sind als potentielle Bruthabitate in einem Umfang von mindestens 10 %, besser 20 % der Gebietsfläche zu erhalten.
 - Erhalt von mindestens zwei Meter breiten Altgrassäumen (oder blütenreichen Staudensäumen) an den nicht stark frequentierten oder zur Brutzeit gesperrten unbefestigten Wegen (z. B. Wirtschaftswege in den Grumbachwiesen), Grabenstrukturen, Weidezäunen etc.
 - Es sollte geprüft werden, ob angrenzend an feuchte bis nasse Habitatflächen und um vorhandene Steinriegel und Steinhäufen Altgraszonen erhalten werden können.
 - Altgrasstreifen- und -flächen sollten abschnittsweise in einem zwei- bis dreijährigen Intervall gemäht werden; Durchführung der Maßnahme ab Ende September.
 - Die im Untersuchungsgebiet vorhandenen feuchte Hochstaudenbestände, (Feucht)brachen (auch im Bereich der Sorgfelder), Kleinseggensümpfe und sonstiges Grünland feuchter bis nasser Ausprägung sind zu erhalten und hinsichtlich ihrer Flächenanteile nach Möglichkeit zu entwickeln (siehe Abbildung 15).
 - An den im Untersuchungsgebiet vorhandenen Quellbächen der Grumbach und an Gräben sollten mindestens 2 m breite hochstaudenreiche Säume erhalten bzw. entwickelt werden.
 - Entsprechende Habitatflächen sind immer nur abschnittsweise zu pflegen bzw. zu nutzen. Der Pflegeschnitt von Teilflächen sollte in einem drei- bis vierjährigen Turnus erfolgen; Durchführung der Maßnahmen ab Ende September.

- Die im Rahmen von Bewirtschaftungs- bzw. Pflegemaßnahmen anfallende Biomasse ist konsequent von der Fläche zu entfernen.

Optimierung des Wartenangebotes (siehe Abbildung 15)

- Zur Ergänzung der natürlichen Wartenausstattung sollten die im Gebiet vorhandenen Holzpfosten erhalten, ergänzt und nötigenfalls ersetzt werden.
- Am Rande von Feuchtbrachen, Feuchtwiesen, Kleinseggensümpfen und sonstigen feuchten oder nassen Habitatstrukturen sollten, wenn noch nicht geschehen, zusätzlich einzelne Holzpfosten als Warten angeboten werden.
- Es wird empfohlen, entlang der im Gebiet vorhandenen Bachläufe, Gräben und Wirtschaftswegen Holzpfähle als Warten anzubieten.
 - Die Installation von Holzpfosten ist immer mit dem Erhalt von Saumstrukturen zu kombinieren; der Abstand zwischen den Holzpfosten sollte ca. 10 m betragen.

Gehölzmanagement (siehe Abbildung 14)

- Da Braunkehlchen zu stark mit Gehölzen bewachsene Flächen nicht nutzen können, und auch Habitate die zu höheren Vertikalkulissen einen Abstand von weniger als 100 m haben in der Regel von Braunkehlchen nicht besiedelt werden, ist im Untersuchungsgebiet zum Erhalt des für Braunkehlchen essentiellen Offenlandcharakters ein konsequentes Gehölzmanagement durchzuführen. Ökologisch wertvolle Gehölze wie Hutebäume sind nicht mit in die Maßnahmen einzubeziehen! Vor der Entholzung von flächigen Laubwaldbeständen ist immer eine sorgfältige Einzelfallprüfung und Abwägung erforderlich.
 - Es wird empfohlen, die am Rande der Offenlandflächen vorhandenen Nadelforste vollständig zu roden und die Flächen nachfolgend durch Beweidung mit Ziegen, Rindern und Schafen als magere und möglichst feuchte Offenlandhabitate zu entwickeln. Im nördlichen Abschnitt der Grumbachwiesen wurden in der Vergangenheit durch Rodungsmaßnahmen bereits für Braunkehlchen geeignete Offenlandhabitate geschaffen. Flächen mit flächig entwickelten Nadelholzbeständen liegen im Süden der Grumbachwiesen (an L 3068), im Übergang der Grumbachwiesen in die Sorgfelder (angrenzend an das NSG „Schafstein bei Wüstensachsen“) und im Bereich der nordwestlichen Sorgfelder (Nähe Königstein). Die im Süden an der L 3068 gelegenen Nadelholzbestände sowie weitere Nadelholzflächen jenseits der L3068 riegeln das Offenland der Grumbachwiesen derzeit vollständig von den ausgedehnten Offenlandflächen am Südhang der Wasserkuppe ab. Die Schaffung einer räumlich zusammenhängenden ausgedehnten Offenlandzone in diesen Bereichen hat eine hohe Priorität. Die Ausdehnung der Offenlandhabitate in den Sorgfeldern liegt in einem für Braunkehlchen grenzwertigen Bereich. Durch eine Rückverlegung der angrenzenden Waldränder sollte eine Ausdehnung des Offenlandes angestrebt werden. Dies gilt insbesondere für das Umfeld der in den Sorgfeldern gelegenen flächig entwickelten Feuchtbrachen und kleinflächig vorhandenen Kleinseggensümpfen, die für Braunkehlchen geeignete Habitate darstellen, derzeit aber aufgrund der Waldrandnähe für die Zielart kaum nutzbar sind.

- Der Übergang der Grumbachwiesen in die Sorgfelder ist derzeit nur durch einen sehr schmalen Offenlandbereich gegeben. Es wird empfohlen, durch eine partielle Räumung der hier vorhandenen Waldflächen einen Offenlandkorridor zu schaffen.
- Eine größere Gehölzinsel in den Sorgfeldern sowie flächig verbuschte Bereiche in den Grumbachwiesen sind zu entbuschen und in Offenland umzuwandeln.
- Feuchte Habitats wie Feuchtbrachen, Hochstaudenfluren, Kleinseggen Sümpfe etc. und deren Umfeld sind von Gehölzen weitestgehend freizuhalten. Einzelne kleinere Büsche oder sonstige kleinwüchsige Gehölze sind als Warten für Braunkehlchen zu erhalten. In der östlichen Hälfte der Grumbachwiesen sind derartige von Braunkehlchen favorisierte Habitats oder deren Umfeld zum Teil bereits deutlich zu stark mit Gehölzen bewachsen. In diesen Bereichen wird zu einer Reduzierung der Gehölze um 80 bis 90 % geraten.
- Die im Gebiet vorhandenen Bachläufe und Gräben sind durch regelmäßige Maßnahmen gehölzfrei zu halten. Bereits dichter mit Gehölzen bewachsene Abschnitte sind zeitnah freizustellen, so dass nur einzelne kleinere Gehölze als Warten für Braunkehlchen erhalten bleiben.
- Im Gebiet vorhandene Nadelholzriegel (v. a. im nordöstlichen Teil der Grumbachwiesen) sind vollständig zu entfernen und in mageres, möglichst feuchtes Offenland umzuwandeln. Als Folgenutzung wird eine extensive Beweidung der Flächen mit Rindern und Ziegen empfohlen.
- Im Gebiet vorhandene oberflächennahe Gesteinsblöcke, Steinriegel und –haufen sind weitestgehend von Gehölzbewuchs zu befreien.

Förder-/Finanzierungsmöglichkeiten

- Förderung einzelner Maßnahmen über das Programm für Agrarumwelt- und Landschaftspflege-Maßnahmen (HALM)
- Förderung im Rahmen von Life- Projekten und/oder Naturschutzgroßprojekten
- Gezielte Lenkung von Kompensations- und Ökopunktemaßnahmen in die Braunkehlchen-Lebensräume
- Flächenankauf durch Landschaftspflegeverbände, Vereine (z. B. Naturefund), Naturschutzstiftungen (z. B. NABU, HGON etc.)

Vorschlag Schutzgebietsausweisung

Sonstige Maßnahmen

- 2015 konnte das Braunkehlchen seit einigen Jahren wieder mit einem über die Brutzeit besetzten Revier nachgewiesen werden. In den nächsten Jahren ist es daher dringend erforderlich, die Art zur Brutzeit in den Grumbachwiesen zu kontrollieren.
 - Sobald brutwillige Braunkehlchen im Untersuchungsgebiet beobachtet werden, sollte der Neststandort ermittelt und großräumig abgezäunt bzw. ausgekoppelt werden. Die um das Nest eingerichtete Schutzzone sollte mindestens eine Fläche von 900 m² umfassen und ist erst mit in die Nutzung einzubeziehen, nachdem vorhandene Jungvögel flügge geworden sind.
- Die in die Grumbachwiesen führenden Wirtschaftswege sollten in der Brutzeit (1. April bis 15. Juli) durch eine entsprechende Beschilderung für Besucher gesperrt werden.
- Durch das Untersuchungsgebiet verlaufen stark frequentierte Wanderwege. Um die Besucher über die im Gebiet vorkommenden Wiesenbrüter und die erforderlichen Verhaltensregeln (Hunde anleinen, Wege nicht verlassen etc.) zu informieren, sollten an den in das Gebiet führenden Wanderwegen Informationstafeln aufgestellt werden.
- Wenn es für die Umsetzung von Maßnahmen erforderlich ist, sind nötigenfalls ausreichend große Flächeneinheiten durch Ankauf zu sichern. Insbesondere die durch Feuchtbrachen/feuchte Hochstaudenfluren, Kleinseggensümpfe und sonstige feuchte bis nasse Grünlandbereiche geprägten Abschnitte und an diese angrenzende Areale sollten nach Möglichkeit durch Ankauf langfristig gesichert werden.
- Ausweitung des ökologischen Landbaus in der Region. Ein großräumiger Verzicht auf chemisch-synthetische Pestizide sowie ein reduzierter Düngemiteleinsatz haben sowohl einen positiven Effekt auf das den Braunkehlchen zur Verfügung stehende Beuteangebot als auch auf die Vegetationsstruktur der Nahrungshabitate.
- Förderung von Produkten, die nachweislich im Rahmen einer natur- und lebensraum-erhaltenden Landwirtschaft produziert werden.
- Informationen zu dem im Gebiet bestehenden Prädationsdruck liegen nicht vor. Da im Untersuchungsgebiet nur mit einzelnen Revieren zu rechnen ist, wird als präventive Schutzmaßnahme zu einer weiträumigen Abgrenzung vorhandener Neststandorte mit Elektrozäunen geraten.

Beispielhafte Verortung der vorgeschlagenen Maßnahmen

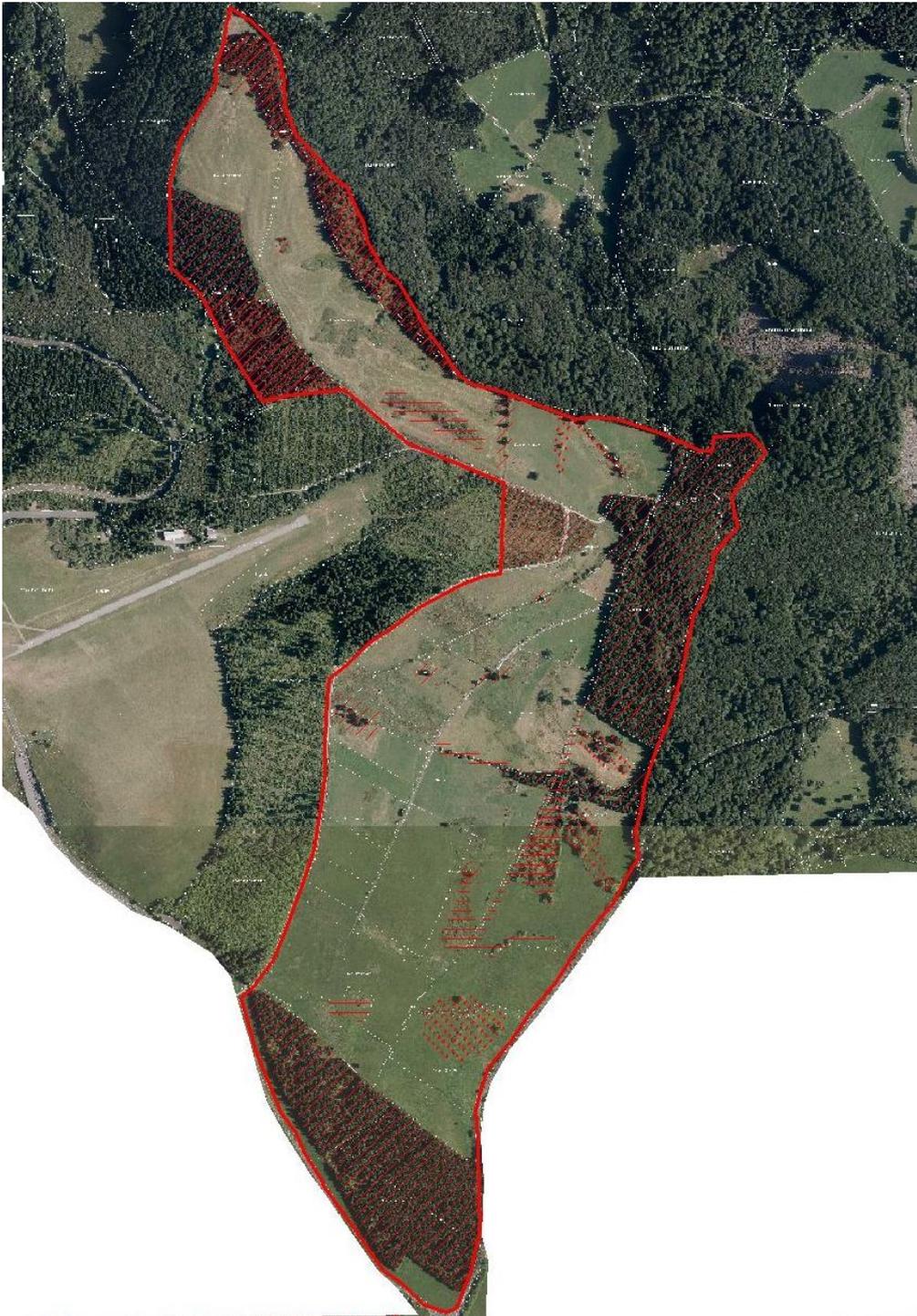


Abbildung 14: Gehölzmanagement: weite diagonale Schraffur: vollständige Entfernung vorhandener standortfremder Nadelgehölze; enge diagonale Schraffur: möglichst vollständige Entfernung flächiger Waldbestände; horizontale Schraffur: Dezimierung vorhandener Gehölze um 80 bis 90 %; Punktsignatur: Gehölzmanagement zum Erhalt des Offenlandcharakters (Reduzierung des vorhandenen Gehölzbesatzes um 40 bis 60 %) (Bildquelle: www.geoportal.hessen.de; verändert)

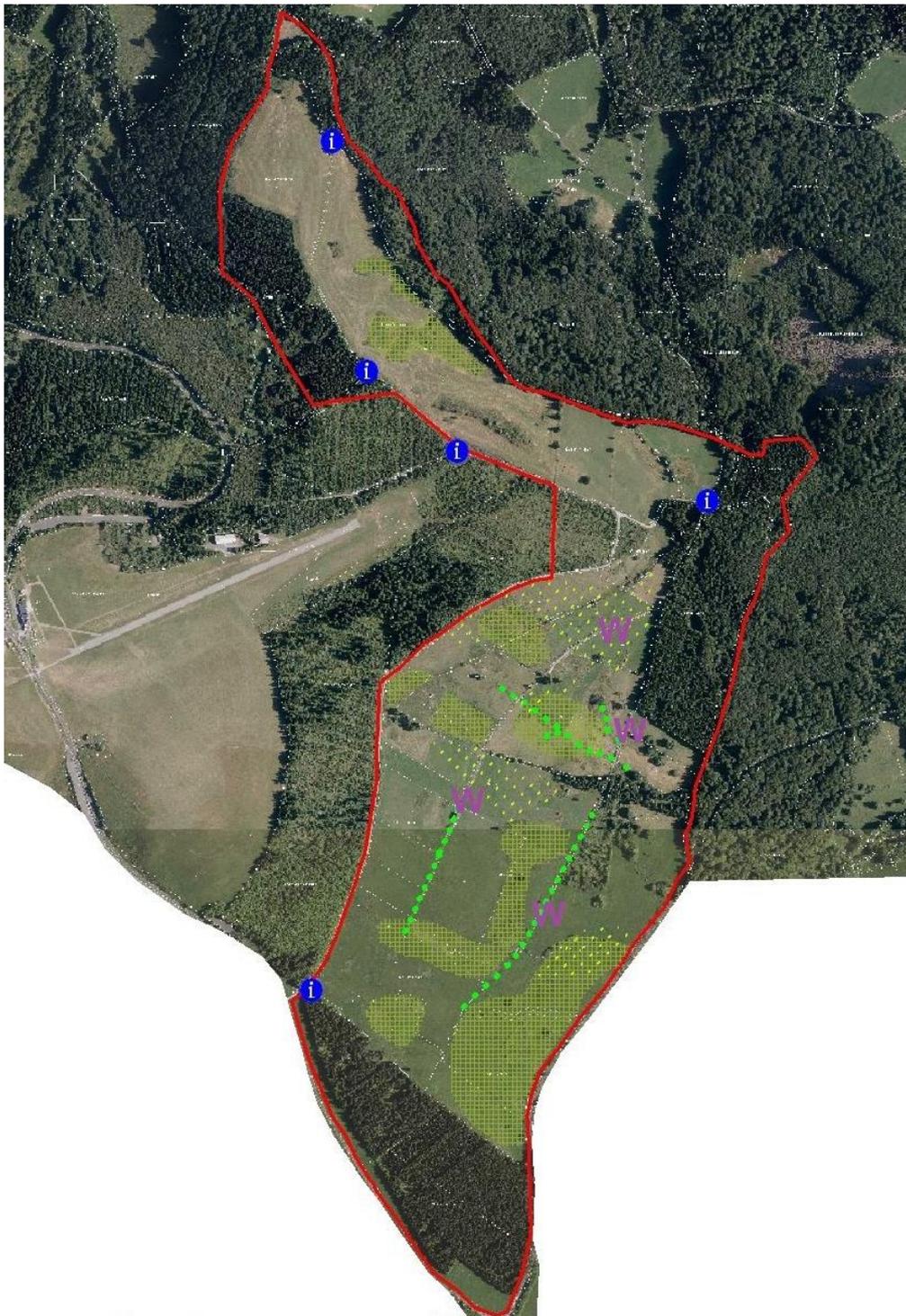


Abbildung 15: Sonstige Maßnahmen: olivefarbene Karoschraffur: Erhalt und Entwicklung vorhandener (Feucht)brachen, feuchter Hochstaudenbestände, Kleinseggensümpfe und sonstiger feuchter bis nasser Grünlandhabitats; weite hellgrüne Punktsignatur: Extensivierung/Aushagerung; grüne Punkt-Liniensignatur: Installation von Holzpfosten in Kombination mit dem Erhalt von Saumstrukturen/entsprechende Maßnahmen können auch in weiteren geeigneten Abschnitten des Untersuchungsgebietes umgesetzt werden; blauer Kreis mit „i“: Vorschläge zur Installation von Hinweisschildern/Infotafeln; violettes „W“: Wegsperrung in der Zeit vom 1. April bis zum 15. Juli (Bildquelle: www.geoport.hessen.de; verändert)

Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*)

Gebiet: Grumbachwiesen und Sorgfelder

Bewertung Erhaltungszustand

A – sehr gut

B – gut

C – mittel - schlecht

Zustand der Population

| Bewertungskriterien | A – sehr gut | B - gut | C - mittel - schlecht |
|----------------------------------|---|--|--|
| Populationsgröße | >15 BP / Gebiet | 5-15 BP / Gebiet | <5 BP / Gebiet |
| Bestandsveränderung ³ | Deutliche Zunahme des Bestandes (im Zeitraum von 6 Jahren): >120% | Bestand mehr oder weniger stabil (im Rahmen natürlicher Schwankungen): 80-120% | Deutliche Abnahme des Bestandes (im Zeitraum von 6 Jahren): <80% |
| Siedlungsdichte | >1,5 Rev. / 10 ha potentiell besiedelbarer Habitattyp | 0,5-1,5 Rev. / 10 ha potentiell besiedelbarer Habitattyp | <0,5 Rev. / 10 ha potentiell besiedelbarer Habitattyp |

Habitatqualität

| Bewertungskriterien | A – sehr gut | B - gut | C - mittel - schlecht |
|-------------------------------|--|--|--|
| Habitatgröße | Habitat im Gebiet > 50 ha Kein Habitatverlust im Gebiet | Habitat im Gebiet 5-50 ha Höchstens geringer Habitatverlust im Gebiet (<10%) | Habitat im Gebiet <5 ha Deutlicher Habitatverlust im Gebiet (>10%) |
| Habitatstrukturen | Artspezifische Habitatstrukturen sehr gut ausgeprägt Sehr gutes Angebot an Nistmöglichkeiten Kein Verlust an Habitatstrukturen | Artspezifische Habitatstrukturen gut ausgeprägt Ausreichendes Angebot an Nistmöglichkeiten Höchstens geringer Verlust an Habitatstrukturen | Artspezifische Habitatstrukturen schlecht ausgeprägt oder fehlend Geringes Angebot an Nistmöglichkeiten Deutlicher Verlust an Habitatstrukturen |
| Anordnung der Teillebensräume | Anordnung der Teillebensräume sehr gut (unmittelbare Nachbarschaft) Alle Teillebensräume im Gebiet | Anordnung der Teillebensräume günstig (geringe Entfernungen, Barrierewirkung gering usw.) Kleinere Teillebensräume außerhalb des Gebiets (<50%) | Anordnung der Teillebensräume ungünstig (weite Entfernungen, lebensfeindliche Barrieren dazwischen usw.) Größere Teillebensräume außerhalb des Gebiets (>50%) |

³ Auf die Bewertung des Kriteriums wird verzichtet, da die Art in den vergangenen Jahren im Gebiet nicht mehr stetig als Brutvogel ansässig war. Aktuell beläuft sich der Bestand auf 1 Revier.

Beeinträchtigungen und Gefährdungen

| Bewertungskriterien | A – gering | B - mittel | C - stark |
|---|---|---|---|
| Habitatbezogene Beeinträchtigungen/ Gefährdungen | Habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten. | Habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nur in geringem Umfang auf, langfristig sind aber keine erheblichen Bestandsveränderungen zu erwarten. | Erhebliche habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten. |
| Direkte anthropogene Beeinträchtigungen/ Gefährdungen | Direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten. | Direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nur in geringem Umfang auf, langfristig sind aber keine erheblichen Bestandsveränderungen zu erwarten. | Erhebliche direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten. |
| Beeinträchtigungen/ Gefährdungen im Umfeld | Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des Gebiets nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten. | Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des Gebiets nur in geringem Umfang auf, führen aber langfristig nicht zu erheblichen Bestandsveränderungen. | Erhebliche Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des Gebiets auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten. |

Zusammenfassende Bewertung

| Parameter | Einzelbewertung | Aggregierte Bewertung |
|-------------------------------------|-----------------|-----------------------|
| Zustand der Population | C-C | C |
| Habitatqualität | BBA | B |
| Beeinträchtigungen und Gefährdungen | CBB | C |
| Erhaltungszustand | | C |